

## Textliche Festsetzung und Hinweis zum Bebauungsplan Nr. 316 –Im Rehsiepen-

### Festsetzung:

1. Gemäß § 1(5) i.V. mit § 1(9) BauNVO sind im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe nicht zulässig.

Ausnahmsweise können solche Einzelhandelsnutzungen zugelassen werden, die in einem unmittelbaren räumlichen, wirtschaftlichen und betriebsstrukturellen Zusammenhang zu einem vorhandenen Gewerbebetrieb oder Handwerksbetrieb stehen und soweit die Einzelhandelstätigkeit nur untergeordnete Bedeutung hat.

### Hinweis:

1. Bei der Zulassung von Gewerbebetrieben ist im bauordnungsrechtlichen Verfahren zur Abstimmung der Immissionsschutzbelange das Staatliche Umweltamt Düsseldorf zu beteiligen.